



Dingolfing, 18. November 2021

Häufige Fragen zu Corona

Dingolfing-Landau. Täglich laufen beim Bürgertelefon des Landkreises verschiedene Fragen rund um das Thema Corona auf. Um bereits vorab einige zu klären, erläutert das Landratsamt hier häufig gestellte Fragen. Für Details stehen dennoch das Landratsamt, das Gesundheitsamt oder das Bürgertelefon zur Verfügung.

- **Muss ich mich unmittelbar, nachdem ich das positive PCR-Ergebnis erhalten habe, beim Gesundheitsamt melden?**
Nein. Das PCR-Ergebnis wird vom Labor auch direkt an das Gesundheitsamt als zuständige Behörde weitergegeben. Somit weiß auch das Gesundheitsamt über Ihren positiven Test Bescheid und wird Sie zeitnah kontaktieren.
- **Mein Kind oder ein Familienmitglied ist positiv im Selbsttest. Kann/Muss ich weiter in die Arbeit gehen?**
Ihr Kind oder Familienmitglied sollte umgehend einen PCR-Test machen und sämtliche Kontakte vermeiden. Fällt der PCR-Test positiv aus, gelten Sie als enge Kontaktperson. Sind Sie geimpft oder genesen und symptomfrei, müssen Sie in diesem Fall nicht in Quarantäne, Ungeimpfte jedoch schon. Bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnis empfehlen wir, Ihre Kontakte möglichst auf ein Minimum einzuschränken. Ein enges Selbstmonitoring mit Schnelltest wird darüber hinaus dringend jedem empfohlen.
- **Der Banknachbar/die Banknachbarin aus der Schule meines Kindes ist positiv. Muss mein Kind auch in Quarantäne?**
In der Regel nein, sofern die Maskenpflicht im Klassenzimmer eingehalten wurde, müssen auch die Banknachbarn/Banknachbarinnen nicht mehr in Quarantäne. Dennoch sollte man sich freiwillig isolieren, wenn mehrere Kontakte mit der positiven Person stattgefunden haben. Am Ende gilt die Information des Gesundheitsamts, da es in der Einzelfallbetrachtung zur Quarantäne kommen kann.
- **Kann ich mir bereits die Booster-Impfung geben lassen?**
Ja, sofern Ihre Impfung länger als fünf Monate zurückliegt. Anmeldung für das Impfzentrum ist über www.impfzentrum.bayern möglich. Achtung: Nach der vollständigen Impfung wurde der Account in der Regel nach einer gewissen Zeit automatisch gelöscht. Sollte Ihr Account nicht mehr existieren, so melden Sie sich bitte komplett neu an. Bei einer Neuanschreibung sind die bereits erfolgten



Landratsamt Dingolfing-Landau



- Pressemitteilung -

Impfungen nicht mehr im System gespeichert. Bringen Sie zur Drittimpfung also die Dokumentationen aller bisherigen Corona-Impfungen mit.

- **Sind weiterhin noch Erstimpfungen möglich?**

Ja, alle Personen über zwölf Jahren können sich selbstverständlich ohne großen Aufwand kostenlos im Impfzentrum in Dingolfing oder bei ihrem Hausarzt erstimpfen lassen.

- **Können Gruppenstunden oder Vereinsversammlungen, beispielsweise von der Landjugend, stattfinden?**

Wenn es sich dabei um Veranstaltungen im Innenraum handelt, können diese unter der 2G-Regel abgehalten werden. Dennoch wird empfohlen, in der aktuellen Situation verschiebbare Veranstaltungen nicht abzuhalten und die Kontakte so weit es nur geht zu reduzieren.

- **Sind Schnelltests wieder kostenlos?**

Ja, die allgemeinen Bürgertests wurden wieder eingeführt. Schnelltests sind wieder – unabhängig vom Impfstatus – kostenlos. Pro Woche ist ein Test möglich. Eine Übersicht ist auf der Homepage des Landkreises zu finden (www.landkreis-dingolfing-landau.de)

- **Ist der Nikolausdienst in diesem Jahr möglich?**

Der Nikolausdienst ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen nicht verboten. Sollte er tatsächlich durchgeführt werden, wird um höchste Vorsicht gebeten. Die Besuche sollten dann im Freien mit kontaktloser Geschenkeübergabe stattfinden, Ungeimpften wird ein Selbsttest empfohlen. Falls die Durchführung im Innenraum stattfindet, muss sich jeder testen lassen. Für die Durchführung des Nikolausdienstes ist zudem ein Hygienekonzept erforderlich. Dieses kann mit der Gewerberechtsabteilung des Landratsamtes per E-Mail (gewerberecht@landkreis-dingolfing-landau.de) abgestimmt werden.

- **Welche Regeln gelten für die Fahrschule?**

Der Fahrschulbetrieb kann regulär unter der 3G-Regel erfolgen.

- **Kann ich zur Physio/Krankengymnastik?**

Wenn Sie über eine Verordnung/Rezept verfügen, gilt keine der G-Regeln. Wenn Sie kein Rezept haben, handelt es sich um eine körpernahe Dienstleistung, also gilt 3G+.

Im Bild: Beim Bürgertelefon des Landkreises gehen verschiedene Fragen zum Thema Corona ein. Foto: LRA Dingolfing-Landau